

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0513/2014

Errichtung eines Bildungsgangs am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Geilenkirchen

| |
|------------------------|
| Beratungsfolge: |
|------------------------|

| | |
|------------|----------------|
| 24.11.2014 | Schulausschuss |
|------------|----------------|

| | |
|------------|----------------|
| 09.12.2014 | Kreisausschuss |
|------------|----------------|

| | |
|----------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | derzeit nicht prognostizierbare Schülerfahrkosten |
|----------------------------------|---|

| | |
|--------------------------|-----|
| Leitbildrelevanz: | 3.9 |
|--------------------------|-----|

| | |
|----------------------------|----|
| Inklusionsrelevanz: | ja |
|----------------------------|----|

Die bisher am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik geführte Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen, Fachrichtung Sozialpflege, wird nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) ab dem kommenden Schuljahr nur noch einjährig geführt werden können. Somit können die Inhalte und Kompetenzen seitens der Schule nicht mehr vermittelt werden, die für den Übergang in die Berufswelt des Sozial- und Gesundheitswesen erforderlich sind. Zudem erreichen die meisten Schüler/innen das vorgegebene Mindestalter von 18 Jahren nicht, das bei Bewerbungen an den privaten Schulen der Alten- und Krankenpflege gefordert bzw. vorausgesetzt wird. Um das bisherige Konzept weiter verfolgen zu können, ist beabsichtigt, diesen Bildungsgang einzustellen und am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Geilenkirchen, zum Schuljahr 2015/2016 den Bildungsgang Zweijährige Berufsfachschule „Sozialassistentin/Sozialassistent“ zu errichten. In dem Bildungsgang Zweijährige Berufsfachschule „Sozialassistentin/Sozialassistent“ haben die Schüler/innen weiterhin zwei Jahre Zeit, ihren mittleren Schulabschluss – evtl. mit Qualifikationsvermerk für die gymnasiale Oberstufe – zu erreichen. Mit dem neu eingerichteten Bildungsgang würden die Schüler/innen einen ersten Berufsabschluss erlangen, der ihnen darüber hinaus die Möglichkeit der Aufnahme in die Fachschule für Heilerziehungspflege eröffnet. Mit dieser Änderung eines Bildungsgangs im Sozial- und Gesundheitswesen wird eine weitere Anschlussmöglichkeit zwischen zwei Bildungsgängen geschaffen. Junge Menschen können über diesen neuen Bildungsgang auch in die Fachschule für Heilerziehungspflege eintreten und erhalten somit eine zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeit im Kreis Heinsberg. Die äußeren und inneren Ressourcen der Schule ermöglichen die Einführung dieses Bildungsgangs ohne Einschränkungen. In Gesprächen der Schulleitung des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik sowohl mit den Schulleitungen der Berufskollegs im Kreis Heinsberg als auch mit der Bezirksregierung Köln wurde signalisiert, dass es keine Bedenken gebe und die Errichtung dieses Bildungsgangs vollumfänglich unterstützt werde.

Die Agentur für Arbeit Aachen-Düren befürwortet die Errichtung des Bildungsgangs „Sozialassistentin/Sozialassistent“ zum Schuljahr 2015/2016. Die benachbarten Schulträger (Kreis Düren, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen sowie StädteRegion Aachen und Stadt Mönchengladbach) wurden im Rahmen der regionalen Abstimmung um die Abgabe von Stellungnahmen gebeten.

Beschlussvorschlag:

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen wird die bestehende Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen, Fachrichtung Sozialpflege, nicht mehr angeboten und zum Schuljahr 2015/2016 der Bildungsgang zweijährige Berufsfachschule „Sozialassistentin/Sozialassistent“ errichtet.